

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen Sie herzlich in unserer Musikschule! Für einen reibungslosen Unterrichtsablauf bitten wir Sie darum, die u.g. Hinweise zur Infektionsvermeidung zu beachten.

➡ In den Fluren und Treppenhäusern in der **Mörikeschule Köngen** und im **Treffpunkt Stadtmittte Wendlingen** gibt es ab einem Alter von 6 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ebenso ist nach Möglichkeit eine Abstandsregelung von mind. 1,5 Metern einzuhalten.

In den Unterrichtsräumen gibt es keine Maskenpflicht, das Anlegen ist optional aber natürlich möglich. Bitte besprechen Sie dies ggf. mit Ihrem Kind.

Eine Abstandsregelung in den Unterrichtsräumen gilt nur in bestimmten Fächern (unsere Lehrkräfte sind darüber informiert und sorgen für deren Einhaltung).

➡ Für alle Klavier-, Keyboard-, Harfen- und Schlagzeugschüler besteht eine Pflicht zum Desinfizieren oder Waschen der Hände vor und nach dem Unterricht. Waschgelegenheiten (in Köngen und Wendlingen) oder Desinfektionsspender (in Wendlingen) sind vorhanden. Unsere Lehrkräfte unterstützen Sie bzw. Ihr Kind gern.

Ein Betreten der beiden Gebäude und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht ist untersagt:

➡ Im Falle der Reise-Rückkehr aus einem Risikogebiet (eine aktuelle Liste der betr. Länder kann auf der Seite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de eingesehen werden) **bis zum Vorliegen** eines negativen Testergebnisses. Die sich in diesem Fall ergebende gesetzlich vorgeschriebene Quarantänpflicht erlaubt auch eine Teilnahme am Musikschulunterricht nicht! Im Falle eines positiven Tests sind die Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes zu beachten.

➡ Im Falle von eindeutigen Krankheitssymptomen; bitte das umseitige Merkblatt beachten! Unsere Lehrkräfte sind angewiesen, Personen mit den bezeichneten Symptomen den Zutritt zu den Unterrichtsräumen zu verwehren. Bitte sorgen Sie daher auch in Ihrem Interesse dafür, dass Ihr Kind bzw. Sie in diesen Fällen nicht zum Unterricht kommen. Ein leichter Schnupfen, ein leichtes Halskratzen oder gelegentlicher Husten weisen nicht notwendigerweise auf eine Corona-Infektion hin und sind daher kein Ausschlussgrund.

➡ Im Falle einer behördlich verordneten Quarantäne.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit einer unserer Geschäftsstellen oder Ihrer Lehrkraft in Verbindung.

Wir wünschen allen viel Freude beim Musizieren!



Ole Abraham
Schulleiter

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.